



## VEREINBARUNG PENSIONSSPLITTING

(= Übertragung von Teilgutschriften bei Kindererziehung gemäß § 14 APG)

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Rückseite und die Erklärung zur Kindererziehung!

| <b>Elternteil, der Teilgutschriften am Pensionskonto überträgt (= antragstellende Person)</b> |  |               |  |
|---|--|---------------|--|
| Familienname, Vorname   |  | Titel         |  |
| Adresse   |  |               |  |
| Versicherungsnummer   |  | Telefonnummer |  |
| E-Mail  |  |               |  |
| <b>Elternteil, der Teilgutschriften am Pensionskonto übernimmt</b>                            |  |               |  |
| Familienname, Vorname   |  | Titel         |  |
| Adresse   |  |               |  |
| Versicherungsnummer   |  | Telefonnummer |  |
| E-Mail  |  |               |  |

| <b>Teilgutschriften am Pensionskonto, die übertragen werden sollen</b>   |   |   |   |   |   |   |   |
|--|---|---|---|---|---|---|---|
| Hinweis: Sie können die Übertragung für jedes Kalenderjahr in Prozenten (%) oder in Beträgen (in EUR) vereinbaren. Die Übertragung kann max. 50% der Teilgutschrift des Kalenderjahres betragen. |   |   |   |   |   |   |   |
| <b>Beispiel 1</b><br>Jahr<br>.....2026....   | Jahr<br>.....   | Jahr<br>.....   | Jahr<br>.....   | Jahr<br>.....   | Jahr<br>.....   | Jahr<br>.....   | Jahr<br>.....   |
| <input checked="" type="checkbox"/> in EUR<br><input type="checkbox"/> in %<br>.....500.....   | <input type="checkbox"/> in EUR<br><input type="checkbox"/> in %<br>..... | <input type="checkbox"/> in EUR<br><input type="checkbox"/> in %<br>..... | <input type="checkbox"/> in EUR<br><input type="checkbox"/> in %<br>..... | <input type="checkbox"/> in EUR<br><input type="checkbox"/> in %<br>..... | <input type="checkbox"/> in EUR<br><input type="checkbox"/> in %<br>..... | <input type="checkbox"/> in EUR<br><input type="checkbox"/> in %<br>..... | <input type="checkbox"/> in EUR<br><input type="checkbox"/> in %<br>..... |
| <b>Beispiel 2</b><br>Jahr<br>.....2026....   | Jahr<br>.....   | Jahr<br>.....   | Jahr<br>.....   | Jahr<br>.....   | Jahr<br>.....   | Jahr<br>.....   | Jahr<br>.....   |
| <input type="checkbox"/> in EUR<br><input checked="" type="checkbox"/> in %<br>.....25.....  | <input type="checkbox"/> in EUR<br><input type="checkbox"/> in %<br>..... | <input type="checkbox"/> in EUR<br><input type="checkbox"/> in %<br>..... | <input type="checkbox"/> in EUR<br><input type="checkbox"/> in %<br>..... | <input type="checkbox"/> in EUR<br><input type="checkbox"/> in %<br>..... | <input type="checkbox"/> in EUR<br><input type="checkbox"/> in %<br>..... | <input type="checkbox"/> in EUR<br><input type="checkbox"/> in %<br>..... | <input type="checkbox"/> in EUR<br><input type="checkbox"/> in %<br>..... |

|   |       |
|---|-------|
| Ort und Datum   | ..... |
| Unterschrift des <b>übertragenden</b> Elternteils<br>(= antragstellende Person) | ..... |
| Unterschrift des <b>übernehmenden</b> Elternteils                               | ..... |

## Information und Rechtsbelehrung

### **Was ist das Pensionssplitting?**

Eltern können für die ersten Jahre der Kindererziehung freiwillig ein sogenanntes „Pensionssplitting“ vereinbaren. Damit kann der erwerbstätige Elternteil (= übertragender Elternteil) Teilgutschriften von seinem Pensionskonto auf das Pensionskonto des erziehenden Elternteils (= übernehmender Elternteil) übertragen lassen. Eine Übertragung ist bei einem Kind höchstens für die ersten acht Kalenderjahre ab dem Geburtsjahr des gemeinsamen Kindes möglich.

### **Bis wann kann ich den Antrag auf Pensionssplitting stellen?**

Sie können das Pensionssplitting bis zum 10. Geburtstag des Kindes beantragen. Wenn Sie das Pensionssplitting für mehrere Kinder beantragen, endet die Antragsfrist auch für alle früher geborenen gemeinsamen Kinder erst am 10. Geburtstag des zuletzt geborenen gemeinsamen Kindes, sofern die Geburt des letzten gemeinsamen Kindes davor nicht mehr als zehn Jahre zurückliegt.

Das Pensionssplitting kann in einem einzigen Antrag für vergangene und für zukünftige Jahre beantragt werden.

Das Pensionssplitting ist nicht mehr möglich, wenn einer der Elternteile bereits Anspruch auf eine eigene Pension oder einen Ruhegenuss als Beamter hat und dieser Anspruch mit Bescheid festgestellt wurde.

### **Welche Teilgutschriften am Pensionskonto kann ich übertragen lassen?**

Sie können Teilgutschriften am Pensionskonto für die ersten acht Kalenderjahre ab dem Geburtsjahr des Kindes übertragen. Wenn Sie mehrere Kinder haben, können Sie Teilgutschriften für insgesamt maximal 14 Kalenderjahre übertragen.

Der übernehmende Elternteil muss in diesen Kalenderjahren wegen Kindererziehung versichert gewesen sein und / oder sich überwiegend der Kindererziehung gewidmet haben. Es zählt auch die tatsächliche und überwiegende Erziehung eines gemeinsamen Adoptivkindes / in unbezahlte Pflege übernommenen Kindes / Stiefkindes. Die Kindererziehung muss nicht durchgehend erfolgt sein. Das Pensionssplitting ist beispielsweise auch dann möglich, wenn in einem Kalenderjahr beide Elternteile Kinderbetreuungsgeld bezogen haben oder auch der übernehmende Elternteil erwerbstätig war.

Der übertragende Elternteil kann nur eine Teilgutschrift übertragen, die aus einer Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit stammt, maximal aber 50% dieser Teilgutschrift. Das Ausmaß der Teilgutschriften, die übertragen werden sollen, kann für jedes Kalenderjahr wahlweise als Betrag oder als Prozentwert angegeben werden.

Der übertragende Elternteil kann nur so viel von seiner Teilgutschrift übertragen, dass im Pensionskonto des übernehmenden Elternteils die jeweilige Jahreshöchstbeitragsgrundlage nicht überschritten wird.

Die Übertragung von Teilgutschriften ist immer nur für volle Kalenderjahre und erst nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres möglich. Wird die Übertragung für zukünftige Kalenderjahre vereinbart, wird Ihr Antrag für die zukünftigen Jahre von uns bis zum Ablauf aller Kalenderjahre in Evidenz genommen.

### **Welche rechtlichen Wirkungen hat die Vereinbarung bzw. das Pensionssplitting?**

Die abgeschlossene Vereinbarung ist grundsätzlich unwiderruflich. Sie kann nur auf Wunsch bzw. im Einvernehmen beider Elternteile geändert oder widerrufen werden.

Nach Rechtskraft des Übertragungsbescheides kann die Übertragung aber nicht mehr abgeändert oder widerrufen werden.



## ERKLÄRUNG ZUR KINDERERZIEHUNG FÜR DAS PENSIONSSPLITTING

Bitte beachten Sie die wahrheitsgemäße Erklärung und die Information auf der Rückseite!

| Versicherungsnummer<br><b>übertragender</b> Elternteil   |  | Versicherungsnummer<br><b>übernehmender</b> Elternteil   |  |
|--|--|--|--|
|  | <b>1. Kind</b>   | <b>2. Kind</b>   | <b>3. Kind</b>   |
| Familienname   |  |  |  |
| Vorname  |  |  |  |
| Versicherungsnummer<br>oder Geburtsdatum   |  |  |  |
| Ort der Geburt   |  |  |  |
| Art des Kindes   | <input type="checkbox"/> leibliches Kind<br><input type="checkbox"/> Stiefkind<br><input type="checkbox"/> Pflegekind seit<br>.....  | <input type="checkbox"/> leibliches Kind<br><input type="checkbox"/> Stiefkind<br><input type="checkbox"/> Pflegekind seit<br>.....  | <input type="checkbox"/> leibliches Kind<br><input type="checkbox"/> Stiefkind<br><input type="checkbox"/> Pflegekind seit<br>.....  |
| Wurde das Kind<br>• adoptiert oder<br>• zur Adoption<br>freigegeben?   | <input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> ja, adoptiert am<br><input type="checkbox"/> ja, zur Adoption<br>freigegeben am<br>.....   | <input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> ja, adoptiert am<br><input type="checkbox"/> ja, zur Adoption<br>freigegeben am<br>.....   | <input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> ja, adoptiert am<br><input type="checkbox"/> ja, zur Adoption<br>freigegeben am<br>.....   |
| Erziehung <b>in Österreich</b><br>bis zum 7. Geburtstag<br>durchgehend?  | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein, nur in der Zeit<br>vom .....<br>bis .....<br>vom .....<br>bis .....  | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein, nur in der Zeit<br>vom .....<br>bis .....<br>vom .....<br>bis .....  | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein, nur in der Zeit<br>vom .....<br>bis .....<br>vom .....<br>bis .....  |
| Erziehung <b>außerhalb</b><br><b>Österreichs</b><br>bis zum 7. Geburtstag<br>Im Staat (in Staaten)   | vom .....<br>bis .....   | vom .....<br>bis .....   | vom .....<br>bis .....   |
| Tatsächliche und<br>überwiegende<br>Erziehung bis zum<br>7. Geburtstag durch den<br><b>übertragenden</b><br>Elternteil<br><br>bzw.<br><b>übernehmenden</b><br>Elternteil | <b>übertragender</b> Elternteil<br><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br>vom .....<br>bis .....<br>vom .....<br>bis .....<br><b>übernehmender</b> Elternteil<br><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br>vom .....<br>bis .....<br>vom .....<br>bis ..... | <b>übertragender</b> Elternteil<br><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br>vom .....<br>bis .....<br>vom .....<br>bis .....<br><b>übernehmender</b> Elternteil<br><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br>vom .....<br>bis .....<br>vom .....<br>bis ..... | <b>übertragender</b> Elternteil<br><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br>vom .....<br>bis .....<br>vom .....<br>bis .....<br><b>übernehmender</b> Elternteil<br><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br>vom .....<br>bis .....<br>vom .....<br>bis ..... |

### Wahrheitsgemäße Erklärung zur Kindererziehung

Wir erklären wahrheitsgemäß, dass wir das angeführte Kind / die angeführten Kinder, wie angegeben, tatsächlich und überwiegend erzogen haben.

Wir wissen, dass unvollständige und falsche Angaben rechtliche Folgen haben können.

Wir wissen, dass wir Leistungen zurückzahlen müssen, die wegen unrichtiger oder unvollständiger oder verspäteter Angaben erbracht werden.

|   |       |
|---|-------|
| Ort und Datum                                     | ..... |
| Unterschrift des <b>übertragenden</b> Elternteils | ..... |
| Unterschrift des <b>übernehmenden</b> Elternteils | ..... |

### Information zu den Kindererziehungszeiten

Kindererziehungszeiten erhält der Elternteil, der das Kind / die Kinder tatsächlich und überwiegend erzogen hat. Wechseln sich die Eltern bei der Kindererziehung ab, wird dies berücksichtigt. Es zählen auch Zeiten der Kindererziehung, wenn die Eltern während der Kindererziehung gearbeitet haben.

Die Erklärung ist auch dann vollständig auszufüllen, wenn das Kind noch nicht 7 Jahre alt ist.

| Als Kinder gelten     | Erforderliche Dokumente (Kopien)   | Nachweis                 |                          |
|-----------------------|--|--------------------------|--------------------------|
|                       |  | liegt bei                | wird nach-gereicht       |
| eheliche Kinder       | Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| uneheliche Kinder     | Vaterschaftsnachweis   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Stiefkinder           | Heiratsurkunde oder Partnerschaftsurkunde mit dem leiblichen Elternteil des Kindes | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wahl-(Adoptiv-)kinder | Adoptionsvertrag oder Adoptionsurkunde   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Pflegekinder          | Nur bei Übernahme in unbezahlte Pflege: Pflegschaftsvertrag oder Gerichtsbeschluss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |